

Leitlinien Kinder- und Jugendarbeit 2010

einschließlich erster Fortschreibung 2016

2.4 Querschnittsthema Inklusion – selbstverständliche Teilhabe Jugendlicher mit Unterstützungsbedarf/Behinderung am gesellschaftlichen und kulturellen Leben

2.4.1 Gesetzliche Grundlagen

Grundgesetz Artikel 3:

(...) Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

SGB VIII Sozialgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfe:

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere 1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.

2.4.2 Lebenslagen Jugendlicher mit Behinderung

„Jugendliche sind nicht behindert – sie werden behindert.“ Dies bedeutet, dass nicht allein die körperliche oder geistige Einschränkung eines Menschen seine Behinderung ausmacht, sondern die gesellschaftliche Wirklichkeit zusätzliche Hürden schafft und dazu beiträgt, Menschen auf diese Eigenschaften festzuschreiben. Das mehrgliedrige Schulsystem (dreigliedrig im Regelschulbereich und die Aufteilung in ein breit gefächertes Sonderschulsystem) und die damit verbundene Sondersituation prägt die Lebenswelt von Jugendlichen mit Behinderung. Selbstverständliche Begegnungen und das Erleben von Gemeinsamkeit zwischen Jugendlichen mit und ohne Behinderung wird zur Ausnahme. Familien mit besonderen Kindern erleben die Zurückweisung oder die Unsicherheit gegenüber ihrem Kind als schmerzlich und vermeiden solche Situationen. Sie ziehen sich aus ihrem persönlichen Umfeld eher zurück. Die Bewältigung der besonderen Aufgabenstellung und Herausforderung wird als individuelle Aufgabe, oft als Belastung, und Schicksal der Familie erlebt. Die Individualisierung dieser Problemlage verhindert oft eine offensive und konstruktive Forderung nach gesellschaftlicher Teilhabe.

Behindernde und ausgrenzende Faktoren für die selbstverständliche Teilhabe von Jugendlichen mit Behinderung an Angeboten der Jugendarbeit aufgrund der besonderen Lebenssituation:

Durch den Schulbesuch:

Der Besuch von Sonderschulen führt für Jugendliche mit Behinderungen dazu, weniger Möglichkeiten zum selbstverständlichen Kontakt zu anderen Jugendlichen in ihrem Wohnumfeld zu haben. Durch die Beschulung in Ganztagschulen und durch lange Fahrtzeiten zum Schulort haben Jugendliche mit Behinderung weniger frei verfügbare Zeit als andere Jugendliche. Häufige Therapien und Arzttermine beanspruchen zusätzliche Zeit. Durch körperliche Beeinträchtigung oder Orientierungsschwierigkeiten sind Jugendliche mit Behinderung oft auf Begleitung angewiesen und haben weniger Möglichkeiten zu selbstbestimmter Freizeitgestaltung oder Kontaktpflege.

Durch (Für-)Sorge der Bezugspersonen/Eltern:

Manche Eltern haben

- Sorge, ihre Kinder mit ausgrenzenden Situationen zu konfrontieren und scheuen neue Kontakte.
- ein großes Sicherheitsbedürfnis und Bedenken, dass in regulären Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit die besonderen Bedürfnisse ihrer Kinder nicht genügend beachtet werden.
- eher die Einschränkungen und Besonderheiten ihrer Kinder und nicht die Gemeinsamkeiten mit anderen Kindern im Blickfeld.
- Bedenken, die besondere Verantwortung für ihr Kind an andere Menschen abzugeben, sie anderen „zuzumuten“.
- Schwierigkeiten, offene Angebote nicht nur als Gefahr, sondern auch als Chance zum kreativen und sozialen Experimentieren zu sehen.

Durch Gestalter/-innen von Jugendarbeit:

- bei Unsicherheiten der Fachkräfte im für sie unbekanntem, unbefangenen Umgang mit Menschen mit Behinderung.
- bei Sorge vor unkalkulierbarem, organisatorischem und pädagogischem Mehraufwand.

2.4.3 Voraussetzungen für eine inklusive Jugendarbeit

Jugendliche mit Unterstützungsbedarf sind in erster Linie Jugendliche und als solche selbstverständlich Zielgruppe von Angeboten der Jugendarbeit.

Damit dies gelingen kann, sind folgende Faktoren förderlich:

- Angebote orientieren sich an den Gemeinsamkeiten und Stärken der Nutzer/-innen.
- Angebote sind wohnortnah.
- Angebote bieten Raum für Selbstbestimmung, Mitwirkung und Kommunikation.
- Unterschiedlichkeit wird als Vielfalt und als Chance zur gemeinsamen Bewältigung von Alltags- und Kommunikationssituationen erlebt.
- Fremdheit, Anderssein, Grenzen dürfen und sollen benannt und akzeptiert werden.
- Alle Jugendlichen werden mit ihren individuellen Bedürfnissen wahrgenommen und erhalten die jeweils notwendige Unterstützung.
- Der Zugang zu allen Angeboten muss barrierefrei sein, sowohl was die baulichen als auch was die sozialen und kommunikativen Barrieren betrifft. Gegebenenfalls ist zusätzliche Assistenz, Begleitung bzw. Unterstützung sicherzustellen.
- Dem Bedürfnis nach Sicherheit der Eltern im Blick auf ihre Kinder mit Unterstützungsbedarf ist Rechnung zu tragen durch verlässliche Ansprechpartner/-innen. Hierfür ist eine ausreichende Personalkapazität Voraussetzung.
- Zugänge werden erleichtert, wenn bei Ausschreibungen und Angeboten der inklusive Ansatz und die individuellen Unterstützungsmöglichkeiten benannt werden.
- Informationen zu Angeboten müssen einfach und anschaulich gestaltet sein.

- Zugänge werden erleichtert durch direkten Kontakt über Nachbarinnen/Nachbarn, Geschwister, Lehrer/-innen usw. Diese Schüsselpersonen müssen über die Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten informiert werden.
- Kontinuierliche Angebote erleichtern den Abbau von Vorbehalten und Unsicherheiten und fördern Teilhabe und Beziehungsaufbau.

Eine kontinuierliche und konstruktive Zusammenarbeit von Anbieterinnen/Anbietern allgemeiner Angebote der Jugendarbeit und zielgruppenorientierten Anbieterinnen/Anbietern im Rahmen der Behindertenarbeit ist bei der Initiierung und Begleitung inklusiver Angebote hilfreich.

Allgemeine Jugendarbeit muss Jugendliche mit Handicap als ihre eigene Zielgruppe begreifen und die besonderen Bedürfnisse von Jugendlichen mit Behinderung in ihre Arbeit integrieren. Mitarbeiter/-innen aus der Behindertenarbeit können und sollen in ihrer Kompetenz mit einbezogen und ihre Beratung in Anspruch genommen werden.

Gemeinsame Projekte fördern die gegenseitige Wahrnehmung, sensibilisieren und schaffen Zugänge und Handlungssicherheit für alle Beteiligten.

2.4.4 Konkrete Vorschläge, Anregungen und Forderungen

- Ein zu erstellender Selbstevaluationsbogen soll dazu dienen, dass alle Anbieter/-innen der Jugendarbeit ihre Angebote auf die Realisierung von Inklusion überprüfen können und soll sie ermutigen, entsprechende Bedingungen zu schaffen.
- Zusammenstellung einer „Mutmachbroschüre“ für Nutzer/-innen und deren Bezugspersonen, in der alle Angebote beschrieben sind, in denen Inklusion oder gelungene Kooperationsprojekte realisiert werden und wie individuelle Begleitung gewährleistet werden kann; Nennung der konkreten Ansprechpartner/-innen.
- Angebote zur Fortbildung, Information für Mitarbeiter/-innen in der Jugendarbeit über mögliche Unterstützungs- und Assistenzmöglichkeiten
- Zusammenstellung gelungener inklusiver Ansätze und Angebote

Elemente für einen Fragebogen zur Selbstevaluation

- Ist unser Angebot eine Möglichkeit für Jugendliche mit höherem Unterstützungsbedarf?
- Was heißt barrierefreier Zugang?
- Barrierefrei für Teilnehmer/-innen, die im Rollstuhl sitzen oder eine Gehhilfe benutzen: Wo sind Treppen? Gibt es Möglichkeiten, die Räume ohne Treppe zu erreichen? Können Veranstaltungen in Räume verlegt werden, wo keine Treppen sind? Gibt es ein barrierefreies WC? Ist der Außenbereich gut befahrbar? Können Türen selbstständig geöffnet werden oder ist ein Klingelknopf erreichbar? Gibt es einen Aufzug? Gibt es Unterstützungsmöglichkeiten bei Ausflügen?
- Wie ist der Zugang gestaltet?
- Wo wird über die Angebote informiert, erreichen sie Jugendliche mit Handicap? Z. B. an den Schulen, durch persönliche Vorstellung, durch Informationen der Schlüsselpersonen (z. B. Lehrer/-innen, Beratungsstellen, Therapeutinnen/Therapeuten)? Werden potenzielle Nutzer/-innen direkt angesprochen? Wird in den Ausschreibungen auf die Möglichkeiten der Unterstützung hingewiesen?
- Was erleichtert den Einstieg?
- Gibt es eine/-n konkrete/-n Ansprechpartner/-in für Teilnehmer/-innen und Eltern, die Informationen aufnehmen können? Gibt es die Möglichkeit von Vorgesprächen, Schnupperangeboten, ein Kennenlernen der Verantwortlichen, die Erreichbarkeit während der Angebote? Werden Kontakte zu anderen Nutzer/-innen hergestellt, Begleitungen organisiert (zum Veranstaltungsort)? Gibt es eine Anleitung für Gruppenmitarbeiter/-innen, Kontakte zu unterstützenden Diensten?